

Information für die Öffentlichkeit nach § 8a der Zwölften Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Störfall-Verordnung – 12. BImSchV)

Verhalten bei Störfällen

Name oder Firma des Betreibers und vollständige Anschrift des Betriebsbereiches:

A.+ E. Fischer-Chemie GmbH + Co. KG
Storchenallee 49
65201 Wiesbaden
Telefon: 0611-92846-01



Bestätigung, dass der Betriebsbereich den Vorschriften dieser Verordnung unterliegt und dass der zuständigen Behörde die Anzeige nach § 7 Absatz 1 und bei Betriebsbereichen der oberen Klasse der Sicherheitsbericht nach § 9 Absatz 1 vorgelegt wurde:

Hiermit bestätigen wir, dass A. + E. Fischer-Chemie GmbH + Co. KG am Standort Wiesbaden den Vorschriften der 12. BImSchV für Betriebsbereiche der unteren Klasse unterliegt und die zuständige Behörde, das Regierungspräsidium Darmstadt, Abteilung Arbeitsschutz und Umwelt Wiesbaden, eine Anzeige nach § 7 Abs. 1 erhalten hat.
Ein Sicherheitsbericht nach § 9 Absatz 1 ist nicht erforderlich.

Verständlich abgefasste Erläuterung der Tätigkeiten im Betriebsbereich:

Das Unternehmen ist ein Chemiehandelshaus.
Die Betriebsaktivität besteht im Einkauf von Chemikalien in Großpartien, in der Zwischenlagerung und im anschließenden Vertrieb an unsere Kunden.

Der Normalbetrieb umfasst

- Ein- und Auslagerung
- Füll-, Umfüll- und Abfüllvorgänge
- An- und Abfahrbetrieb
- Wartungs-, Inspektions-, Instandhaltungs- und Reinigungsarbeiten.

Es findet keine Produktion statt, d.h. die Stoffe werden nicht chemisch verändert.

Der Betrieb nimmt teil am Responsible-Care-Programm der Deutschen Chemischen Industrie und des Deutschen Verbandes Chemiehandel e.V. und hat ein zertifiziertes Managementsystem gemäß der Norm DIN EN ISO 9001. Die Themenbereiche Sicherheit, Störfallvorsorge, Arbeitsschutz, Umweltschutz und Notfallvorsorge sind hier mit integriert. Das bestehende Sicherheitskonzept ist mit den Behörden abgesprochen.
Ein kontinuierlicher Verbesserungsprozess und die Verhinderung von Störfällen ist ein hochrangiges Unternehmensziel der Geschäftsführung.

Gebräuchliche Bezeichnungen der im Betriebsbereich vorhandenen relevanten gefährlichen Stoffe, von denen ein Störfall ausgehen könnte, sowie Angabe ihrer wesentlichen Gefahreigenschaften in einfachen Worten:

Es werden verschiedene Stoffe und Stoffgruppen gelagert, die unter die Störfall-Verordnung fallen. Aufgrund der ständigen Anlieferungen und Auslieferungen ändern sich die Lagerbestände und die gelagerten Mengen fast täglich. Die Produkte am Standort Wiesbaden sind fest, flüssig oder gasförmig und besitzen die folgenden Eigenschaften:

<p><i>Giftig und sehr giftig (akute Toxizität)</i> Stoffe/Gemische, die in geringer oder sehr geringer Menge beim Einatmen, Verschlucken oder bei Aufnahme durch die Haut zum Tode führen oder akute oder chronische Gesundheitsschäden verursachen können</p>	
<p><i>Spezifische Zielorgan-Toxizität</i> Stoffe/Gemische, die bei einmaliger oder wiederholter Exposition akute oder chronische Gesundheitsgefahren herbeiführen, insbesondere durch krebserzeugende, fortpflanzungsgefährdende oder erbgutverändernde Wirkungen</p>	
<p><i>Entzündbar</i> Stoffe/Gemische, die entzündbar, leicht entzündbar oder extrem entzündbar sind. Flüssigkeiten bilden mit Luft explosionsfähige Mischungen.</p>	
<p><i>Ätzwirkung</i> Stoffe/Gemische, die schwere Hautschäden und schwere Augenschäden verursachen. Stoffe/Gemische, die korrosiv auf Metalle wirken</p>	
<p><i>Oxidierend</i> Diese Stoffe/Gemische müssen nicht selbst entzündbar (brennbar) sein, entzünden aber andere Stoffe/Gemische oder können ausgebrochene Brände fördern (durch Abgabe von Sauerstoff)</p>	
<p><i>organische Peroxide</i> Stoffe/Gemische, die selbstzersetzend sind und bei Erwärmung einen Brand verursachen können.</p>	
<p><i>Umweltgefahr</i> Stoffe/Gemische, die eine akute oder chronische Gewässergefährdung darstellen (insbesondere durch Schädigung von Wasserorganismen)</p>	

Allgemeine Informationen darüber, wie die betroffene Bevölkerung erforderlichenfalls gewarnt wird; angemessene Informationen über das Verhalten bei einem Störfall oder Hinweis, wo diese Informationen elektronisch zugänglich sind:

Erkennung einer Gefahr:	Sichtbare Zeichen sind Feuer oder Rauch Der Körper reagiert mit Atembeschwerden, Übelkeit oder Augenreizungen.
Information:	Örtliche Radiosender einschalten. Ggf. auf Lautsprecherdurchsagen der Einsatzkräfte achten.
Sofortmaßnahmen:	Unmittelbare Nachbarn warnen. Sich nicht im Freien aufhalten. Kinder ins Haus rufen. Fenster und Türen schließen. Lüftungs- und Klimaanlage ausschalten. Ggf. feuchtes Tuch vor Mund und Nase halten.
Fehlverhalten vermeiden:	Dem Unfallort fernbleiben. Straßen und Wege für die Einsatzkräfte freihalten. Den Weisungen der Einsatzkräfte ist unbedingt Folge zu leisten.
Weiterhin zu beachten:	Bei gesundheitlichen Beeinträchtigungen Kontakt mit dem Hausarzt oder dem ärztlichen Notdienst aufnehmen.
Notruf:	Bei einer Notsituation bitte die Notrufnummern 110 (Polizei) oder 112 (Feuerwehr) anrufen.

Dieses Informationsblatt finden Sie auch auf unserer Internetseite www.fischer-chemie.de

Datum der letzten Vor-Ort-Besichtigung nach § 17 Abs. 2 oder Hinweis, wo diese Informationen elektronisch zugänglich sind; Unterrichtung darüber, wo ausführlichere Informationen zur Vor-Ort-Besichtigung und zum Überwachungsplan nach § 17 Abs. 1 unter Berücksichtigung des Schutzes öffentlicher und privater Belange auf Anfrage eingeholt werden können:

Letzte Vor-Ort-Besichtigung (Inspektion): 27. – 28. August 2015
Weiterführende Informationen erteilt das Regierungspräsidium Darmstadt, Abteilung Arbeitsschutz und Umwelt Wiesbaden, Lessingstrasse 16-18, 65189 Wiesbaden

Einzelheiten darüber, wo weitere Informationen unter Berücksichtigung des Schutzes öffentlicher oder privater Belange nach den Bestimmungen des Bundes und der Länder über den Zugang zu Umweltinformationen eingeholt werden können:

- Regierungspräsidium Darmstadt, Abteilung Arbeitsschutz und Umwelt Wiesbaden, Lessingstrasse 16-18, 65189 Wiesbaden
- Geschäftsführung der A. + E. Fischer-Chemie GmbH + Co. KG, Wiesbaden